

# 1. Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Thelkow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Thelkow vom 27.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	697.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	879.300 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 157.600 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	625.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	782.800 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 157.600 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	121.300 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	195.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 73.700 EUR	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	62.000 EUR.
---	-------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	210 v.H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v.H.	
2. Gewerbesteuer auf		330 v.H.

**§ 6**  
**Amtsumlage**  
- entfällt -

**§ 7**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,118 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für übertragbar erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 472.225 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 254.477 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.003.493,50 EUR.

Tessin, den 27.02.2025



(Siegel)

  
.....  
Skottki  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.2025 bis 14.03.2025 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 27.02.2025

  
Skottki  
Bürgermeister

